

**Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 89 / 2020**

ISBN 978-3-7395-1289-1

Pb. 22 x 15 cm. 384 S. 76 sw. Abb. 10 farb. Abb. 680 gr.

24,00 €

<https://www.buchhandel.de/buch/Lippische-Mitteilungen-aus-Geschichte-und-Landeskunde-9783739512891>

Peter Steinbach, Rezension zu: Philipp Müller, *Geschichte machen: Historisches Forschen und die Politik der Archive*. Göttingen: Wallstein Verlag 2019, in: **Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 89 / 2020**, S. 359-365.

„Die Geschichtswissenschaft befindet sich in ständiger Erweiterung, stellte vor einigen Jahrzehnten der Sozialhistoriker Werner Conze fest. Er wies die Kritik traditioneller Vertreter der Ereignisgeschichte an der modernen Sozialgeschichte zurück und begrüßte eine fortlaufende »Unterfütterung« neuer historischer Hypothesen. Seitdem haben sich weitere Erweiterungen des Faches ergeben, die manche eher traditionelle Historiker als Entgrenzung empfinden. In den zahlreichen historischen »turns« spiegelt sich die Annahme, dass buchstäblich alles Geschichte hat. Vor allem die Kulturgeschichte hat von der bisherigen Erweiterung profitiert.

Das belegt auch eine bemerkenswerte und, trotz manch' redundanter Passagen, höchst anregende archivgeschichtliche Studie, eine Göttinger Habilitationsschrift aus dem Jahre 2017. Sie fußt auf einer breiten Basis archivalischer Quellen, auf zeitgenössischen Arbeiten früher Historiker und Archivare des 19. Jahrhunderts und einer souverän verarbeiteten umfangreichen Forschungsliteratur. Die sich kommunikations- und kulturgeschichtlich öffnende Studie belehrt den Historiker, der nach wie vor den Anspruch hat, »aus den Quellen zu schöpfen«, nicht nur über die Geschichte der Öffnung von Archiven für historisch Interessierte. Sie gilt heute geradezu als Selbstverständlichkeit. Müller schildert die Struktur und den Funktionswandel des Archivs, das in der frühen Neuzeit als Rechtsinstitution entstanden war, aber seine Bedeutung als keineswegs allgemein zugängliche Arkan-Institution – zwischen Hausministerium und Außenministerium angesiedelt – auch im 19. Jahrhundert bewahren konnte. Im 19. Jahrhundert geriet die bisherige Arkan-Politik in eine Krise und mit ihr auch das Archiv in einen Umbruch. Gesuche einzelner Bittsteller nahmen zu, blieben zunächst auf lokalthistorische Fragestellungen begrenzt, weiteten sich aber bald so aus, dass die Archivare als »Hüter des Geheimnisses« nicht selten negative außenpolitische Folgen befürchteten, etwa, wenn aktive oder passive Bestechung offenbart wurde. Diplomatische Diskretion und archivalische Geheimhaltung überschritten sich.

Müller vergleicht die Praxis des Archivzugangs in Preußen, Bayern und Wien und kann auf diese Weise verständlich machen, dass im Zuge der sich im 19. Jahrhundert ergebenden territorialen Veränderungen die Erwartung von hohen Beamten immer klarer artikuliert wurde, Geschichte als »vaterländische« und »nationalstaatliche« Geschichte zu erforschen und darzustellen. Das bot historisch Interessierten – wegen der fehlenden Professionalisierung der Historiker überwiegend Dilettanten – neue Chancen, die sie nutzten; zunächst nicht mit dem Ziel, archivpolitische Rahmenbedingungen zu ändern und die Forschung zu demokratisieren, sondern wegen des wachsenden Interesses an Geschichtsdarstellungen, die sich publizieren ließen und so den sozialen Status der historischen Schriftsteller verbessern konnten. Exemplifizieren lässt sich das am Beispiel des Gymnasiallehrers Leopold von Ranke, der es zum Professor brachte und der Müller geradezu als Muster einer Selbstvermarktung als Historiker erscheint.

Erhellender als diese anekdotisch anmutenden Details ist die akribische Darstellung der Arbeitsweise und der politischen Verantwortung der Archivare des 19. Jahrhunderts. Sie waren durch ihre Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus und der Außenpolitik definiert und mussten ihre Doppelstellung in Einklang mit den Forderungen einer ihre Autonomie betonenden Wissenschaftlichkeit bringen. Die Archivare kannten die Akten, hatten Zugang zu den Urkunden als Bewahrer der Überlieferung und legten die Zugangsbedingungen zum Arkanum fest; sie gewährten Zugang und prüften nicht selten die von den Forschern zur Veröffentlichung vorgesehenen Befunde. Im 19. Jahrhundert haben sich die Archivare nicht aus ihrer staatlichen Abhängigkeit lösen wollen und können, im Gegenteil – vor allem

in Preußen verteidigten sie ihre Vorrechte, mussten sich aber immer mehr der historischen Forschung öffnen.

Diese Öffnung war nicht das Ergebnis revolutionärer Entwicklungen. Müller belegt, dass die Proklamation der Forschungsfreiheit nicht ursächlich für eine Öffnung war. Die allmähliche Öffnung der Archive verlief weder revolutionär noch gradlinig, sondern schrittweise. So blieb der Zugang zu Archivbeständen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein abhängig von politischen Rahmenbedingungen, von der Geschicktheit der Antragsteller, von ihrer Vertrautheit mit Schriftstücken sowie von der sozialen Reputation der Antragsteller, die sogar die Unterstützung ihres Anliegens beim jeweiligen Landesherrn als dem eigentlichen Archivherrn suchten. Denn die Zugangswege waren nicht generell geklärt, sondern hingen von Einzelentscheidungen ab. Restriktionen erklärten sich aus außenpolitischen Bedenken, dynastischen Rücksichten, nicht selten auch aus Animositäten der entscheidenden »Archivpolitiker.«

Die Arbeit gliedert sich in drei ungleichgewichtige Teile. Im ersten Teil (S. 47-134) werden Voraussetzungen archivischer Arbeit reflektiert: Die Zusammenführung der historischen Überlieferungen, die rechts- und verfassungspolitische Rechtfertigung der Archive und schließlich ihre Institutionalisierung als wichtiger staatlicher Arbeitsbereich mit einem speziellen Raumbedarf und spezialisierten Mitarbeitern. Der umfangreiche zweite Hauptteil (S. 135-374) wendet sich der Arbeit der Historiker mit den Archivbeständen zu. Mit der »Öffnung der Archive« geht die Erschließung eines weitgehenden Zugangs einher. Diese Entwicklung beendet die bisherige Arkan-Politik (S. 77ff.) und mündet in die Vorstellung, das Archiv gehöre »dem ganzen Land« (S. 91f.). Der »Offenstellung der Archive« vorgelagert war das »Gutdünken« der jeweils befassten Behörde, vor allem des Hausministeriums. Erst viel später wird auch das Kulturministerium einbezogen und kann die Bedeutung des Außenministeriums reduzieren. Dynastische Rücksichten schienen so lange akzeptabel, wie es um überkommene Besitzrechte ging, denn Archive registrierten historische Besitztitel. Ganz anders gestaltete sich die Einschätzung der politisch relevanten Archivbestände, und diese umso deutlicher, je mehr Fragen der historischen Forschung dominierten (vgl. S. 135ff.). Es waren somit nicht nur die veränderten politischen Rahmenbedingungen, die das Archivwesen modernisierten; nicht zuletzt wirkten sich neue geschichtswissenschaftliche Standards und Methoden aus. Das schlug sich im Quellenbegriff nieder, dem »Reinheit und Unberührtheit« eigen sind (S. 15), der aber auch keine »Vorzensur« ertrug und die Forscher aus Gründen ihrer Reputation und Glaubwürdigkeit verpflichtete, Quellen unmittelbar in Augenschein genommen zu haben. Wenn lange galt, dass Archivpolitik »konstitutiv« für das war, »was der Historiker wissen konnte«, dann wurde es wichtig, sich bewusst zu machen, dass privilegierte Archivare verantwortlich waren »auch für das, was er nicht wissen konnte.« In fünf Abschnitten des zweiten Hauptteils beschreibt Müller die Voraussetzungen, Rückschläge, Leistungen und Erfolge einer Bemühung um einen möglichst wenig restriktiv gestalteten Zugang zu den Quellen. Er sieht deshalb die entscheidende Zäsur der modernen Archivgeschichte nicht in der Revolution von 1789 oder in Neuorganisationsvorstellungen der preußischen Reformzeit, sondern als das Ergebnis eines »komplexen und langwierigen politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses«. Dieser machte aus der archivalischen »Antiquitäten-Kammer« im Zuge von Aushandlungsprozessen eine die historische Forschung verändernde Institution. Diese Veränderung war das Ergebnis von »Verhandlungen« zwischen Interessierten, die zunächst keineswegs als »Vertreter« von Gelehrtentum und Wissenschaft gelten können (S. 151), und Staatsdienern, als die sich die Archivare empfanden. Von Fall zu Fall, von Konflikt zu Konflikt und von Intervention zu Intervention wurden so Wege gebahnt, die dann zur – immer weniger kontrollierten – Nutzung einmal geöffneter Archive führten.

Das mag erstaunen, wenn den heute die Archive nutzenden Historikern wenig bewusst ist, dass die Professionalisierung der Historiker im 19. Jahrhundert erst begonnen hatte. Keiner der frühen großen Historiker des 19. Jahrhunderts hatte sich einschlägig durch sein Studium als Geschichtswissenschaftler in unserem Sinn qualifiziert. Die Nutzung von Archiven musste im Wege einer Supplikation beantragt werden, die Erlaubnis erteilte eigentlich der Landesherr, was bedeutete, dass sich die Supplikationen vaterländisch und dynastisch zu begründen hatten: »Supplikationen produzierten Einzelfälle« (S. 161) und boten auch die Möglichkeit willkürlicher Bescheidung. Der bayerische Abgeordnete Closen, der sein »Recht« betont hatte, ältere Landtagsakten einzusehen, wurde abschlägig beschieden. Dies hatte zur Folge, dass die Arbeitsvorhaben der Interessenten positiv beschieden wurden, wenn sie »mit der Politik des Souveräns verknüpft« wurden (S. 169). Selbst der

forschende Archivar lief Gefahr, wie Carl Wilhelm Colmar, entlassen zu werden. Er erwies sich im Urteil seines Vorgesetzten Raumer »viel zu sehr als ein historisch Forschender und viel zu wenig als ein Archivar« und galt als Schriftsteller. Raumer lehnte es ab, das Archiv »als ein Mittel zum Zweck« der Historiographie zu betrachten; für ihn blieb es eine Art »Heilighum, unzugänglich für den Menschen ohne Ausnahme« (S. 185), er wollte »nicht gelehrte, sondern nur intelligente, fleißige, redliche, mechanisch arbeitsame Männer« (S. 187) beschäftigt wissen.

Wenn man die Verhältnisse zu Beginn des Jahrhunderts mit denen am Ende des 19. Jahrhundert vergleicht, ist der Wandel unübersehbar. Dieser Prozess wird durch diese anregende Studie deutlich, auch wenn sie in manchen Formulierungen vielleicht zu modisch klingt. Wenn der frühe Archivnutzer sich der Unterstützung von Fürsprechern versichern musste, spricht Müller etwa von Brokern. Goethe kam in den »Wahlverwandtschaften« noch mit dem Begriff des »Mittlers« aus. »Self-fashioned« als ein Attribut, dass Leopold von Rankes ernsthafte und rastlose Suche nach aussagekräftigen Quellen venezianischer Herkunft charakterisieren soll, hätte nicht nur Ranke, sondern auch mancher Archivar missverstanden. Und das Antichambrieren als Lobbying zu bezeichnen, macht wiederum deutlich: Jede Zeit hat eben auch ihren – angeblich – wissenschaftlichen Jargon.

Die Arbeit hingegen ist klar aufgebaut. Suppliken werden analysiert, auch die Sozialprofile der wenigen Nutzer. Die administrative Willkür provoziert Gegenreaktionen der Interessierten und diese haben vor allem Erfolg, wenn eine starke, vom Herrscher geförderte Institution sich eines Anliegens anzunehmen weiß. Exemplarisch wird dies gezeigt am Ringen um die Herausgabe der Schriften des preußischen Königs Friedrich II., der als »der Große« galt. Müller beschreibt die Entstehung von Netzwerken der Befürworter von Antragstellern, die Herausbildung eines Netzes von (kollegialen) Informanten und die Entstehung des an die Diplomatie erinnernden Do-ut-des-Prinzips. Die Quellensuche diente auch der Profilierung der Gelehrten. Manche der verhaltenstypologischen Charakterisierungen sind auch heute noch (zu)treffend, etwa die rastlose Suche nach »ungeschöpften« Überlieferungen, die Konkurrenz der Forscher untereinander, die sich teilweise sogar durch bösartige Gerüchte diskreditierten – etwa, dass Ranke mit dem Katholizismus liebäugle, was im protestantischen Preußen eine geradezu tödliche Verleumdung war – und nicht einmal vor der Schaffung neuer Überlieferungen zurückschreckten.

Hier wird deutlich, dass mit der Geschichtsforschung ein Reputationsgewinn verknüpft wird. Angehende Forscher, die auf einen Lehrstuhl hofften, bedurften der Archive, weil nur diese den Zugang zu unbekanntem Quellen ermöglichten. Archivare bestimmten so nicht nur über den Zugang zu Quellen. Sie bewerteten die soziale Stellung der Supplikanten oder beharrten sogar, nicht immer erfolgreich, auf der Nachzensur. Archivare riskierten Konflikte mit Forschern und konnten sich zunehmend weniger durchsetzen, denn die Forscher ließen sich zunehmend weniger gängeln. Archivare betonten hingegen ihre Verantwortung zur Wahrung von Staatsgeheimnissen. Sie verstanden sich als Sachwalter im Interesse ihres Staates, mehrten nach territorialen Veränderungen die Archivbestände und rechtfertigten sogar unter Hinweis auf das Pertinenzprinzip die Zerstörung älterer Bestände neuer Territorien, in deren Archiven geradezu »geräubert« wurde.

Weil Müller den kulturgeschichtlichen Blick weitet und kommunikations- und reputationshistorische Aspekte auf breiter Quellengrundlage entfaltet und konkretisiert (wenngleich leider unter Begrenzung auf den Zeitraum bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts), kann er belegen, wie sich neue Standards der Archivbenutzung und der Quelleninterpretation herauschälten.

Neben den zahlreich vorliegenden archivgeschichtlichen Darstellungen und den einschlägigen Einführungen in die Archivwissenschaft wird mit dieser Arbeit nunmehr der gelungene Versuch epistemologischer Selbstaufklärung archivalisch fundierter Geschichtswissenschaft präsentiert. Dies ist besonders erhellend, wurde der Zugang zu den Archiven als Forschungseinrichtungen doch zu einer Zeit durchgefochten, in der die Geschichtswissenschaft im Kanon der Fakultäten noch nicht etabliert war. Das zunehmende Interesse an der Vergangenheit begründete die durchgängige historische Perspektive und machte die Geschichte zur Leitwissenschaft des 19. Jahrhunderts. Eine wichtige Rolle kam ihr bei der Festigung nationaler Identität zu. Ursprünglich aber waren viele Archivare Juristen gewesen. Dies könnte erklären, weshalb geschichtswissenschaftliche Forschung zuweilen wie ein Gerichtsverfahren angelegt wurde: Überlieferungen sollten durch »Urkunden- und Aktenbeweis« geradezu »gerichtsfest« korrigiert und Beurteilungen von Persönlichkeiten und Taten mit der Plausibilität eines Tatsachenbeweises juristisch geklärt werden. Das verkannte zwar die Besonderheit historischer Interpretationen, die niemals eindeutig und restlos überzeugend sein können, dennoch

wurden Urkundenbeweise von den Repräsentanten der Geschichtswissenschaft gleichsam als ein unumstößlicher Beweis präsentiert. Das aber zeigte sich in den Kontroversen der Historiker des 19. Jahrhunderts, etwa über die Kriegsschuld 1914/1918, die Rolle Brüning in der Endphase der Weimarer Republik oder die Bewertung der NS-Zeit.

Die Abhängigkeit der Historiker vom Wohlwollen der Archivverantwortlichen gehört endgültig der Vergangenheit an. Das zeigen heute die zahllosen Studien über die Rolle von Behörden in der NS-Zeit und die Biografien von Politikern. Wie brisant aber archivpolitische Fragen geblieben sind, zeigte sich 1989/1990, als der Zugang zum Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit erkämpft wurde. Damals war zu erahnen, dass der Zugang zu den Archiven eine Revolution befeuern könnte. Dies mag erklären, weshalb man lange glaubte, mit der Französischen Revolution sei auch das Archivwesen revolutioniert worden.

Wie anders die Lage im evolutionären 19. Jahrhundert war, verdeutlicht eine episodische Anekdote. Heinrich von Sybel, beauftragt eine Geschichte der Historischen Kommission zu deren 25. Jahrestag zu schreiben, erbat Akteneinsicht. Der zuständige Ministerialbeamte erinnerte daran, dass Sybel in der Entstehungsphase eine problematische Rolle gespielt hatte und kritische Einwände evoziert hatte. Sollte dem angesehenen Historiker diese Kontroverse tatsächlich zugänglich gemacht, das Machtspiel zwischen Gutachtern eröffnet werden? Das Ministerium entschloss sich, vor Überlassung die Akten durchzusehen und problematische Stücke zu entnehmen. Sybel bekam mithin einen Quellentorso. Nach Rückgabe wurden die entnommenen Schriftstücke dann wieder eingefügt. Sybel wurde genarrt, was ins Bild passt, das sich Politiker von Historikern gerne machten.

Später machten Versuche, Einsicht in Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des BND zu bekommen, schlagartig deutlich, dass die Öffnung mancher Archive für die Forschung ein hochpolitisches Thema staatlicher Wissenschaftspolitik geblieben war. Archive blieben gleichsam Zwitter, der Politik und deren Interessen wie auch der Forschung verpflichtet, zugleich aber ausgeliefert. Es wäre also sehr wünschenswert, auch die folgenden Zeiträume archivhistorisch unter Anknüpfung an die kultur-, sozial- und politikhistorischen Fragestellungen fortzusetzen, die Müller ansprach, die er aber nicht weiterverfolgen konnte.“

--

### **Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde**

89 / 2020,

ISBN 978-3-7395-1289-1

Pb. 22 x 15 cm. 384 S. 76 sw. Abb. 10 farb. Abb. 680 gr.

24,00 €

<https://www.buchhandel.de/buch/Lippische-Mitteilungen-aus-Geschichte-und-Landeskunde-9783739512891>

--

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Verlags für Regionalgeschichte, Windelsbleicher Straße 13, 33335 Gütersloh, [www.regionalgeschichte.de](http://www.regionalgeschichte.de)